



Checkliste

Begründung des Antrages auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

- Bitte dokumentieren Sie die gesamte Schullaufbahn bis zur Antragstellung und reichen Sie den Antrag **mit antragsbegründenden Unterlagen in 3-facher Ausfertigung** ein.
- Beachten Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Unterlagen unbedingt beigelegt **und unterschrieben** sein müssen.

Berichte über die Lernentwicklung der Schülerin/ des Schülers

- in der Orientierungsstufe bzw. im aktuellen Schuljahr
- in der Grundschule
- in der zuvor besuchten Schule (bei Schulwechsel in den vergangenen zwei Schuljahren)
- Screeningverfahren zum Sozial-, Lern und Arbeitsverfahren (bei ESE)
- aussagekräftige Darstellung der aktuellen Kompetenzen in den Kernfächern (bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen muss in Korrelation zwischen festgestelltem IQ und aktuellen Kompetenzen in den Kernfächern bestehen)

Nachweise über den Lern- und Leistungsstand

- alle bis zur Antragstellung vorliegenden Zeugnisse
- kurze Darstellung besonderer pädagogischer Förderbedarfe
- ggf. Kurzprotokoll von Klassenkonferenzen

Darstellung bereits erfolgter schulinterner (Förder-)maßnahmen

- Formen der inneren/ äußeren Differenzierung
- Teilnahme an Förderkursen/ Förderunterricht
- Beratungsgespräche mit Eltern
- Beratung durch Beratungslehrer/in



- ggf. Kontakte zur Schulsozialarbeiterin/ zum Schulsozialarbeiter

Kurzinformation bei Migrationshintergrund

- Sind bereits Integrationsmaßnahmen von Seiten der Schule ergriffen worden?
- Stehen der Schule Stellenanteile im Rahmen der Integrationshilfe zur Verfügung?

Begründung zur Selbst- und Fremdgefährdung

- Gefährdungsanzeigen beim Jugendamt (Kindswahl)
- Bericht über Zusammenarbeit mit Jugendkontaktbeamten

Zusätzliche Information (mit Zustimmung der Eltern)

- Fachgutachten
- Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen
- Sind sozialpädagogische und/oder sozialpädiatrische Maßnahmen eingeleitet worden?
- Beantragung von Unterstützung nach § 54 SGB XII beim Amt für Soziales

Bei Wechsel des Förderortes ist unbedingt die Aufnahme am neuen Förderort zu klären und im Anhörungsbogen zu protokollieren

Entwicklungsberichte müssen unbedingt enthalten:

Elternwille und eindeutige Entscheidung ob weiterhin Förderung oder dauerhafte Beendigung!